



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 20. April 2022

1000.42

Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. April 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2021 im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit geprüft und erstattet dem Kantonsrat Bericht.

Geprüft wurde, inwieweit der Regierungsrat dem Anspruch des Kantonsrates auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist und ob sich die Rechenschaftslegung mehrheitlich an der Sach- und Terminplanung, bzw. den Indikatoren und Kennzahlen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2024 orientiert.



B. Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat mit dem Rechenschaftsbericht 2021 seiner Rechenschaftspflicht nachgekommen ist. Der Bericht ist analog dem Vorjahr ansprechend gestaltet und gut lesbar. Durch die einheitliche Gliederung und einen mehrheitlich konsequenten Soll-Ist-Vergleich mit den im AFP 2022–2024 angestrebten Jahreszielen erhält der Kantonsrat einen guten Einblick in die von Regierungsrat und Verwaltung geleistete Arbeit.

Die GPK anerkennt, dass die Rechenschaftslegung zur Umsetzung des Regierungsprogrammes und des AFP mit wenigen Ausnahmen Fortschritte erzielt hat.

Die Berichterstattung zur Corona-Pandemie verdeutlicht, dass Regierungsrat und Verwaltung erneut gefordert waren, klare Prioritäten zu setzen. Die GPK begrüsst, dass die einzelnen Departemente bzw. Ämter transparent mit den durch die Pandemie verursachten Verschiebungen von Gesetzesvorhaben, Projekten und Aufgaben umgegangen sind.

Von aussen ist bei der Beurteilung entlang der selbstgewählten Indikatoren nicht immer nachvollziehbar wie gross eine Abweichung sein muss, damit die Ampelfunktion von «grün» auf «orange» oder «rot» springt. Die GPK begrüsst, dass die «roten» Abweichungen in der Regel kommentiert worden sind.

Obwohl der Regierungsrat einzelne Anregungen der GPK aus dem letzten Jahr und aus der Kantonsratssitzung vom 3. Mai 2021 aufgenommen hat, erlaubt sich die GPK auch dieses Mal einzelne Empfehlungen zu geben, welche die Transparenz und Verständlichkeit verstärken könnten.

Die GPK würde es begrüssen, wenn sich der Aufbau des Rechenschaftsberichtes am AFP orientiert und die entsprechenden Nummerierungen übernommen würden. Aus Sicht der GPK wäre es sinnvoll, alle Geschäfte aus der Sach- und Terminplanung des jeweiligen AFP im Rechenschaftsbericht aufzulisten, auch wenn einige Geschäfte bereits erledigt worden sind. Dies wird aktuell unterschiedlich gehandhabt.

Die GPK hat bereits in ihren Stellungnahmen zu den Rechenschaftsberichten 2019 und 2020 des Regierungsrates bemängelt, dass der Regierungsrat die eigene Risikoeinschätzung im AFP nicht einer rückwirkenden kritischen Selbsteinschätzung unterzieht. Die GPK fordert den Regierungsrat noch einmal mit Nachdruck auf, eine Bewertung der Risikoeinschätzung im Rechenschaftsbericht 2022 vorzunehmen.

Im letzten Bericht hat die GPK ebenfalls darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, aussagekräftige Indikatoren zu definieren, die sich auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten beziehen. Die GPK stellt fest, dass im AFP 2023–2025 verschiedene Indikatoren angepasst worden sind, die jedoch erst mit dem Rechenschaftsbericht 2022 beurteilt werden können.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden für ihre sorgfältige Berichterstattung. Der wiederum rund 150-seitige Bericht zeigt eindrücklich, welche Leistungen in diesem weiteren aussergewöhnlichen Jahr erbracht worden sind und wie umfangreich und vielfältig das Aufgabenportfolio des Kantons ist.



Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin